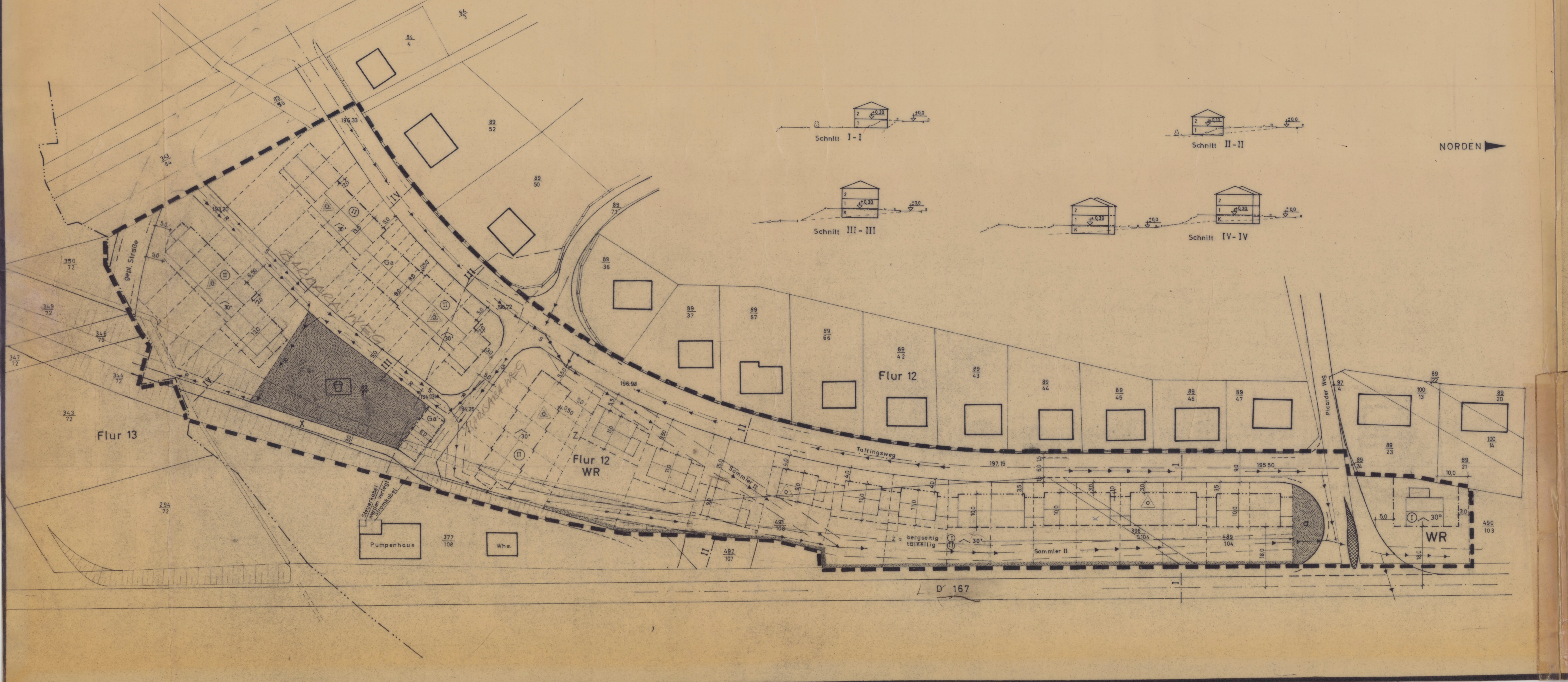

Bebauungsplan (Satzung)

Für das Wohngebiet "Am Taffingsweg" in Saarlouis,
Gemarkung Picard, Flur 12;
Teilplan des "Regenbogengebietes"

- - - - -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGB I S. 341) gemäß § 2 (1) dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 9. 9. 1963 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch das Ing.-Büro E. Zimmer, Hilbringen.

- - - - -

Festsetzungen gemäß § 9 (1 + 5) des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	siehe Plan
2. Art der baulichen Nutzung	
2.1 zulässige Anlagen	gem. § 3 (2) BauNVO, zulässig sind Wohngebäude
2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	entfällt
3. Maß der baulichen Nutzung	siehe Plan
3.1 Zahl der Vollgeschosse	siehe Plan
3.2 Grundflächenzahl	bei 2 Vollgeschossen 0,4
3.3 Geschoßflächenzahl	bei 2 Vollgeschossen 0,7
3.4 Baumassenzahl	entfällt
3.5 Grundflächen der baul. Anl.	entfällt
4. Bauweise	siehe Plan (offene Bauweise)
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	siehe Plan
6. Stellung der baul. Anlagen	siehe Plan
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	siehe Plan ung geplante Grundstücksgrenzen
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden	siehe Plan
9. Flächen für überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	siehe Plan innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken	siehe Plan innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	entfällt
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	gesamter Geltungsbereich
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist.	entfällt
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	siehe Plan
15. Verkehrsflächen	siehe Plan
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen, sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	siehe Plan und nach späterem besonderem Straßenprojekt kein Ausgang zur D 167
17. Versorgungsflächen	entfällt
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	entfällt
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	entfällt
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	siehe Plan
21. Flächen für Aufschüttungen, Ausgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	entfällt
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	entfällt
23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	siehe Plan, alle Grundstücke, die von öffentl. Kanälen berührt werden u.Kabelführung
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	entfällt
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	entfällt
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	entfällt
27. Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern	entfällt
28. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	siehe Plan, Heckenpflanzung durch standortgemäße Pflanzen

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 (3) BBauG

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	entfällt
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherheitsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	entfällt
3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	im gesamten Geltungsbereich
4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	entfällt

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 (4) BBauG

Wasserrechtliche Festsetzungen	geplante Wasserschutzzone III im gesamten Geltungsbereich

Planzeichen - Erläuterung

Zeichen	Erläuterung	Zeichen	Erläuterung
▬ ▬	Geltungsbereich	△ (o)	Hausgruppen
⊟	geplante Gebäude	⌃	Satteldach
———	best. Grundstücksgrenzen	30°	Dachneigung
- - - - -	geplante Grundstücksgrz.	—··—	Baulinie
	Verkehrsfläche	— — · —	Baugrenze
X	öffentl. Fußweg	→——→	Entwässerungsrichtung
Z	privater nicht befahrbarer Wohnweg	(gerastert)	Grünflächen
———	Straßenbegrenzungslinie		Kinderspielplatz
II	Zahl der Vollgeschosse	Ga	Garagen
(II)	Zahl der Vollgeschosse zwingens	195,50	Straßenhöhe + NN
△ o	Einzel- und Doppelhäuser	a	aus Gründen der Verkehrssicherheit freizuhalten von Bebauung
		←——←	Flächen für Abwasserkanal

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 (6) BBauG ausgelegen vom 28. Febr. 1967 bis zum 28. März 1967
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Stadtrat am 28. April 1967 beschlossen.

Saarlouis, den 08. Mai 1967
Der Bürgermeister
Siegel
(Dr. Henrich)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 27. Juli 1967
Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
Im Auftrage AZ: IV A-5-985/67 Rh/Ki
gez. Würker
(Dipl.-Ing.)

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 24. August 1967 ortsüblich bekanntgemacht.

Saarlouis, den 31. August 1967
Siegel
Der Bürgermeister
I. V. gez. Silvanus (1 Beigeordneter)

Ingenieurbüro E. ZIMMER HILBRINGEN/SAAR
Aufgestellt: Opth

Projekt: wie oben
Betr.:
M 1:500
Vermerke, Dat., HDZ.
bearbeitet 9 Febr 1967 Gir
gezeichnet 9 Febr 1967 Gir
Saarlouis, den 9. Febr. 1967
Städt. Baurat

Saarlouis, den 9.2.67
- Stadtbauamt -

STADT SAARLOUIS
Die Übereinstimmung der Lichtpause mit dem Original wird hiermit beglaubigt
12. OKT. 1967
Städt. Baurat